



Ihr Zeichen

Unser Zeichen
G/RPK Abschied

8307 Effretikon, 8. Januar 2002

Geschäft Nr. 197/01

Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat auf Bewilligung eines Objektkredits für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hagen, Illnau, mit Holzschnitzelheizung und Wärmeverbund

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Geschäft im Sinne des Antrags des Stadtrats zu bewilligen.

Begründung:

Die RPK hat sich mit verschiedenen Einzelheiten der Vorlage intensiv befasst und mehrere Zusatzabklärungen getroffen. Insgesamt wird das in der stadträtlichen Weisung ausführlich vorgestellte Projekt als zweckmässig beurteilt. Allerdings empfindet die Lehrerschaft die geplante Klassenzimmergrösse im neuen Primarschulgebäude als eher knapp. Die Zimmer entsprechen den kantonalen Schulbaurichtlinien vom 1.4.1999. Inzwischen ist aber die Idee aufgekommen, die Klassenzimmer zu Lasten der Korridorbreite etwas zu vergrössern. Gemäss mündlicher Auskunft des Architekten sollte dies ohne wesentliche Mehrkosten technisch machbar sein. Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität könnte die RPK eine solche Anpassung unterstützen. Da aber gemäss Weisung des Stadtrats noch nicht feststeht, ob aus anderen Gründen kein Staatsbeitrag für das Primarschulhaus ausgerichtet wird, lässt sich noch nicht abschliessend beurteilen, ob eine Abweichung von den vorgeschriebenen Raumgrössen allenfalls einen Verlust von Staatsbeiträgen zur Folge hat. Falls die Ausmassabweichung eine entsprechende Beitragskürzung zur Folge hätte, müsste nach Auffassung der RPK die richtlinienkonforme Zimmergrösse als kleiner Nachteil hingenommen werden.

Die Projektierung wurde nach dem Inkrafttreten der kantonalen Submissionsverordnung vom 18.6.1997, die für die Gemeinden seit 1.1.1999 gilt, abgewickelt. Der GGR setzte die kommunale Submissionsverordnung vom 19.5.1983 mit Beschluss vom 4.2.1999 rückwirkend ausser Kraft. Die RPK hat sich bei dieser Gelegenheit eingehend mit der Abwicklung des Submissionsverfahrens befasst und dabei festgestellt, dass von Mitbewerbern gewisse Verfahrensmängel gerügt wurden. Vorsorglich eingereichte Rechtsmittel wurden jedoch zurückgezogen, wodurch Verzögerungen der Projektabwicklung vermieden wurden.

Die Abklärungen der RPK haben den Eindruck hinterlassen, dass die zuständigen städtischen Behörden hinsichtlich der Anwendung der neuen Verfahrensregeln dazugelernt haben. Eine allfällige Verletzung der Submissionsvorschriften kann angefochten und gerichtlich überprüft werden. Da dies im vorliegenden Fall letztlich nicht geschah, hat die RPK in rechtlicher Hinsicht keinen Anlass für Beanstandungen. Für ortsansässige Unternehmer mag es manchmal aber wegen einer mehr oder weniger grossen wirtschaftlichen Abhängigkeit von Aufträgen der öffentlichen Hand schwierig sein, vermeintlich berechtigte Beanstandungen in einem Rechtsmittelverfahren gegen die "eigene" Stadt vorzubringen. Diese Erkenntnis hat nach Meinung der RPK zur Folge, dass an die am Submissionsverfahren beteiligten Behörden sehr hohe Anforderungen an fachliche Kompetenz und Fairness in der Verfahrensleitung zu stellen sind. In dieser Hinsicht geht die RPK davon aus, dass mittlerweile Erfahrungen mit dem neuen Recht gemacht wurden und künftige Submissionsverfahren bewusst in diesem Sinn und Geist geleitet werden.

Kurt Balmer wird als Kommissionssprecher an der Ratsdebatte weitere Informationen abgeben.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission



Marco Greter
Präsident



Samuel Wüest
Aktuar